

Landratsamt Hildburghausen
Amt für Schulverwaltung
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen

Auskunft erteilen:	Frau Baumgartl Frau Erdenbrecher Herr Hofmann
Telefon-Nr.:	03685/445-451 03685/445-458 03685/445-456
E-Mail:	baumgartl@lrahbn.thueringen.de erdenbrechers@lrahbn.thueringen.de hofmann@lrahbn.thueringen.de

An alle Eltern der Hortkinder von **Klasse 1 - 4**
des Schuljahres 2024/2025

27.02.2024

Informationsschreiben zum Hortantrag (Antrag zur Aufnahme in den Hort) des Landkreises Hildburghausen für das Schuljahr 2024/2025

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie Ihr Kind/ Ihre Kinder für den Hortbesuch anmelden möchten, ist der **Hortantrag**, den Sie in der bzw. über die zukünftige Grundschule erhalten, **vollständig auszufüllen** und **mit den Unterschriften aller sorgeberechtigter Elternteile bis spätestens**

→ **10.05.2024** an Ihrer Grundschule einzureichen.

Erläuterungen zum Hortantrag

Haben Sie noch weitere Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen? Dann bitte auf dem Hortantrag bei „ja“ ein Kreuz setzen und den Betreuungsvertrag oder den Gebührenbescheid vorlegen.

Beispiel, wenn auf dem Hortantrag ja angekreuzt wurde:

Besuchen mehrere Kinder Ihrer Familie gleichzeitig den Schulhort?	<input checked="" type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
Besuchen weitere Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder-pflege? <u>Wenn ja, bitte Betreuungsvertrag/ Nachweis der Einrichtung beifügen.</u>	<input type="radio"/> nein <input checked="" type="radio"/> ja

Beantragung einer Ermäßigung/ Befreiung aufgrund des Einkommens

Bei Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung aufgrund des Einkommens ist der vollständig ausgefüllte Erklärungsbogen (Seite 2 - 4) zum Einkommen mit allen erforderlichen Nachweisunterlagen (siehe Punkt F) dem Antrag beizufügen und in der Grundschule abzugeben. Diese leitet dann alle eingegangenen Unterlagen an das Schulverwaltungsamt weiter.

Werden keine oder unvollständige Unterlagen vorgelegt, erfolgt die Zuordnung in die höchste Einkommensgruppe bzw. kann die Ermäßigung aufgrund der Kinderzahl in weiteren Einrichtungen entfallen.

Sollten sie jedoch auf eine Einkommensberechnung verzichten, dann bitte nur Seite 1 (Hortantrag) mit Bedacht ausfüllen und unterschreiben.

Bitte nehmen Sie sich die Zeit zum Ausfüllen des Antrages. Auf eine lesbare Schrift wird dringendst hingewiesen, da nicht lesbare Anträge nicht bearbeitet werden und zurück an die Grundschule gehen.

Einkommen

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen zum Einkommen finden Sie als Beilagenblatt in Ihrem Hortantrag. Ebenso befindet sich die Gebührenliste zur Hortbetreuung auf der Rückseite der allgemeinen Hinweise.

Gerne können Sie sich bei allen Fragen oder Unklarheiten telefonisch oder persönlich durch unsere(n) Sachbearbeiter(-innen) im Amt für Schulverwaltung Hildburghausen beraten lassen. Sollten Sie einen persönlichen Termin wünschen, vereinbaren Sie diesen bitte im Voraus telefonisch.

Hinweise

Die Hortgebühr zur Betreuung Ihres/ Ihrer Kinder wird als volle Monatsgebühr erhoben. Eine wochenweise Berechnung erfolgt nicht. Ebenso wird bei Krankheit keine Rückerstattung der gezahlten Hortgebühr erfolgen.

Um- und Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich.

Sie sind bis zum 15. des laufenden Monats für den Folgemonat durch die Eltern schriftlich der Grundschule mitzuteilen. Für die Fristwahrung ist der Eingang bei der Schule maßgeblich. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 15. des laufenden Monats bei der Schule ein, werden die Abmeldungen-, Änderungsmeldungen bzw. die Ummeldungen erst zum 1. des übernächsten Monats wirksam. An-, Ab- und Ummeldungen werden durch die Hortkoordinatoren/-innen mit Unterschrift, Datum und Schulstempel bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Frau Baumgartl, Frau Erdenbrecher und Herr Hofmann
Sachbearbeiter (-) innen Hort

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.